

Vermischtes.

Deutsches Buchgewerbe-Museum. — Neu ausgestellt sind die neuesten Arbeiten von H. und R. Knöfler nach Melozzo da Forlì, der Engel mit der Mandoline und der Engel mit dem Tamburin, die das Museum als Geschenk von dem Verleger Herrn Julius Schmidt in Florenz erhalten hat. Beide Blätter gehören mit zu dem Schönsten, was die unsern Lesern bekannten Meister auf dem Gebiet des Farbenholzschnittes geleistet haben. — Zu gleicher Zeit sind einige andere Farbenholzschnitte von Knöfler aus dem Herderschen Verlage ausgestellt, unter denen wir ganz besonders auf die Reproduktion nach dem wunderthätigen Marienbilde in S. Maria Maggiore aufmerksam machen. Das Bild ist byzantinischen Ursprungs und nachweislich schon 593 von Gregor dem Großen bei einer Prozession durch die Stadt getragen worden; der Sage nach soll es vom heiligen Lucas gemalt worden sein. — Wir machen zum Schluß noch darauf aufmerksam, daß die Kupferstiche und Holzschnitte alter Meister in Nachbildungen, herausgegeben von der Direktion der Reichsdruckerei, und der Internationale Graphische Muster- und Zeichnungsbildband IV in ihrer Gesamtheit nur noch kurze Zeit ausgestellt bleiben.

Schlesischer Vereins-Sortiment, E. G. — Die für Donnerstag den 9. März einberufene Generalversammlung des Schlesischen Vereins-Sortiments, E. G., findet bereits Dienstag, den 7. März, mittags 12 Uhr, in Breslau, Paschkes Restaurant, Taschenstraße 21, statt, zu welchem Tage auch die Generalversammlung des Provinzialvereins der Schlesischen Buchhändler einberufen ist.

Deutschlands Kunst zu Hamburgs Gunst. — Das Mitte Dezember vorigen Jahres erschienene Werk »Deutsche Kunst zu Hamburgs Gunst«, Schriftsteller- und Künstler-Album, herausgegeben zum Besten der Nothleidenden Hamburg-Altonas, hat einen erfreulichen Erfolg gehabt. Die Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg ist in der Lage, dem Komitee die Summe von 17 000 M als Ueberchuß des Unternehmens zur Verfügung zu stellen, worin der Betrag mit einbegriffen ist, den sie für Erwerbung der geringen Restvorräte und des Verlagsrechts des Werkes zahlt.

Eine weitere, gewiß nicht unbedeutende Erhöhung wird dieser Ueberchuß erfahren durch die am 1. März d. J. im Kunstsalon von Louis Bock & Sohn in Hamburg, Große Bleichen 34, stattfindende Versteigerung der Originale und Autographen der in dem Album enthaltenen Beiträge. Es befinden sich unter den Künstlergaben Kunstwerke ersten Ranges, so eine auf 3000 M geschätzte Zeichnung von Ad. Menzel, ferner Originale von Ludwig Knaus, F. Desfregger, B. Bantier, F. Starbina, Johs. Gehrtz, E. W. Allers u. v. a. Die Versteigerung leitet der auch über die Grenzen Hamburgs hinaus rühmlichst bekannte Schauspieler Max vom dortigen Thaliatheater.

Die Kunst im Druckgewerbe. — Der Verein für deutsche Kunstgewerbe in Berlin veranstaltete am 22. Februar im großen Saale des Architektenhauses einen Fachabend für Buchdruck, zu dem die Wände des Saales mit hervorragenden Erzeugnissen von Berliner und auswärtigen Druckereien besetzt waren. Außer den Arbeiten der Reichsdruckerei und der Firmen Büxenstein, Grunert, von Holten, Mosse, Sittenfeld u. a., fand besonders die glänzende Ausstellung Münchener Drude von Dr. M. Huttler (Konrad Fischer) und Knorr & Hirth Beachtung. Herr Professor E. Doepler d. J. betonte bei der Besprechung der Ausstellung, wie die älteren Drucker mit ihren einfachen Mitteln vielfach reinere künstlerische Wirkungen erzielt hätten, und warnte vor der übertriebenen Willkür und Schiefheit der Anordnung, wie sie heute nach amerikanischem Vorbild beliebt sei. Bei den Ornamenten sei besonders ihr Verhältnis zur Schrift und ein nicht zu kleiner Maßstab zu verlangen. Herr B. Grunert besprach die ausgestellten Arbeiten der Monatskonkurrenz, die einen Buchtitel in Typendruck betrafen. Herr Hermann Hoffmann erläuterte die Technik des typographischen Buntdrucks und die lehrreichen bezüglichen Ausstellungen von R. Bong, H. S. Hermann und Max Krause.

— In der »Typographischen Gesellschaft« in Leipzig, die jeden Donnerstag im Buchhändlerhause ihre Wochenversammlungen abhält, hielt am 23. Februar Herr Heinrich Hoffmeister einen Vortrag über die sogenannte freie Richtung im Accidenzlag. Der Vortragende wies darauf hin, wie die noch junge Kunst des Accidenzlages schon verschiedene Stadien durchlaufen habe, die sich aber alle auf die Stilarten der Ornamente bezogen hätten unter Festhaltung der Rahmenform. Erst in letzter Zeit sei diese durchbrochen worden, indem die sogenannte freie Richtung, die hauptsächlich mit kleinen Ornamenten arbeite, mehr in Aufnahme gekommen sei. Der Vortragende beleuchtete diese neue Richtung eingehend, hob ihre Mängel hervor und erwähnte auch ihre Vorzüge. Er wies auf die in dieser Hinsicht mustergiltigen Arbeiten der Engländer hin, von denen er einige Proben vorlegte. Er schloß mit der Behauptung, daß die freie Richtung eine Zukunft haben könne, aber nur dann, wenn sie nicht gegen die allgemeinen Schönheitsregeln verstoße und sich angelegen sein lasse die Rahmenform weiter auszubauen. Die zahlreichen

Hörer folgten den Ausführungen des Vortragenden mit sichtlichem Interesse. Ein lebhafter Besprechung beschloß den Abend.

Ex-libris-Verein. — Ueber das Wirken des Ex-libris-Vereins in Berlin berichtete in diesen Tagen die Nationalzeitung:

Die Februaritzung des Ex-libris-Vereins, die unter dem Vorsitze des Geheimen Rat Warnecke stattfand, brachte außer einigen kleineren künstlerischen Vorlagen, besonders einen sehr interessanten Vortrag des Herrn Spieß, Mitinhabers der bekannten Kunstanstalt Nissarth & Co., über die Technik der modernen Reproduktionsverfahren. Die neuere Vervielfältigungskunst ist durch die Anwendung der Photographie auf die verschiedenen Stoffe, Glas, Holz, Stein und Metall auf eine Höhe gebracht, wie nie zuvor, Zeugnis davon die künstlerisch schönen und klaren Heliogravüren und Photolithographien, die für die Buchillustrationen jeden Genres und jeden Formates verwendet werden. Wieviel Stadien ein solches Bild durchzumachen hat, ehe es in Tausenden von Exemplaren zur Vervielfältigung gelangen kann, zeigte der Vortragende an dem bekannten Porträt von Werner von Siemens, das sich vor dessen »Lebenserinnerungen« befindet. Ursprünglich war es eine in Italien angefertigte Photographie; zur Stelle waren die verschiedenen Durchgangspunkte, die das Bild nehmen mußte: die negative Glasplatte, die mit einem feinkörnigen Pulver eingeriebene Kupferplatte, dieselbe im Zustande der Verstählung, dann im Zustande der Negung und endlich Abdrücke auf sogenanntem chinesischem Papier, in welches das Bild auf einem ganz feinen Papierhäutchen wie ein Kupferstich eingedrückt erscheint, dann ein gewöhnlicher Abdruck von der fertigen Platte, der, neben die ursprüngliche Photographie gehalten, einen großen künstlerischen Vorsprung zeigte. Auch an Architekturbildern, an Genredarstellungen, an Abbildungen medizinischer Präparate zeigte der Vortragende die ganze Scala der verschiedenen Vervielfältigungen durch Holzschnitt, Lithographie, Heliogravüre und Zinkätzung.

Aus dem weiteren Verlauf der Sitzung sei erwähnt, daß Geheimer Rath Warnecke die ganze Reihe der sehr seltenen Ex-libris vorlegte, die unser heimischer Künstler Daniel Chodowicki gefertigt hat: sein eigenes Bücherzeichen zuvörderst, die ephessische Diana vorstellend, der ein beflügelter Kunstgenius einen jungen Schüler zuführt, ferner das hübsche Blättchen für David Friedländer's Bücherammlung. Als eine kulturgeschichtlich interessante Seltenheit wurde ferner das Widmungsblatt eines Buches vorgelegt, das einem Schüler des königlichen Friedrichs-Gymnasiums im Jahre 1710 als »praemium« geschenkt wurde. Endlich machte noch eine kostbare altfranzösische Miniaturenhandchrift aus dem Jahre 1592 die Runde, ein in der Litteratur unbekanntes Werk, das den Triumph des Geldes in meistens sehr humoristisch-satirischer Art feiert.

Als Beweis dafür, daß die künstlerischen und gelehrten Bestrebungen des Ex-libris-Vereins als wertvoll und interessant anerkannt werden, mag der Umstand gelten, daß die Gesellschaft nach noch nicht zweijährigem Bestehen bereits über 100 Mitglieder zählt, davon viele im Auslande.

Verbotenes Buch. — Die Verlagsfirma W. Malende in Leipzig versandte in diesen Tagen ein Circular über neue Auflagen des Buches: »Verstohene Kinder der Musen«. 1. u. 2. Folge. Hierzu empfangen empfangen wir folgende Mitteilung:

»Zur Warnung der Kollegen im Sortiment mache ich darauf aufmerksam, daß das Hamburger Schöffengericht die Gedichtsammlung »Verstohene Kinder der Musen« als unsittlich bezeichnet und den Verkauf verboten hat. Der betreffende Sortimentler wurde f. Z. freigesprochen, da er nachweisen konnte, daß er das Buch weder empfohlen, noch ausgestellt, noch den Inhalt gekannt hatte.«

In Hayn's Bibliotheca Germanorum erotica ist das Buch, das schon in den sechziger Jahren erschienen ist, folgendermaßen charakterisiert: »Anthologie ziemlich freier Poesieen im Geschmacke des Boccaccio, Lafontaine u. c.«

Zu dieser Angelegenheit schrieb uns Herr W. Malende:

»Bezüglich vorstehenden Angriffes auf das Werk: »Verstohene Kinder der Musen I/II. Sammlung« ist es mir sowohl, als auch den früheren Herren Verlegern vollständig unbekannt, daß die seit circa 15 Jahren im Buchhandel vertriebene I. Sammlung jemals von einem deutschen Gerichte verfolgt worden wäre. Es ist dieses auch nicht gut möglich (?Red.), da diese Anthologie nur aus Gedichten unserer ersten Klassiker besteht. Die II. Sammlung ist überhaupt erst im Dezember v. J. erschienen. — Im übrigen beziehe ich mich auf die Vorrede des Herausgebers der ersten Sammlung. Leipzig, den 25. Februar 1898. W. Malende.«

Reichsgerichtsentscheidung. — Ein kaufmännischer Agent, welcher einer Handlung Kunden zuführt und dafür eine Provision von den mit diesen Kunden abgeschlossenen Geschäften bezieht, ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Civilsenats, vom 9. November 1892, verpflichtet, die Kreditwürdigkeit dieser Kunden zu prüfen und der Handlung darüber wahrheitsgemäßen Bericht zu erstatten, gleichviel, ob der Agent die Handlung an einem auswärtigen Orte förmlich vertritt oder an einem großen Handelsplatze, dem Ort der Niederlassung der Handlung, ohne ausdrückliche Bestellung zum Agenten, also ohne vorhergehenden Auftrag, der Handlung Kunden zuführt. Dieser Verpflichtung